

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 179 (2013)

Heft: 11

Artikel: Hooligan-Kokordat : eine Replik

Autor: Miescher, Alex

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-358194>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hooligan-Konkordat: eine Replik

Regierungsrat Hans-Jürg Käasers Artikel in der ASMZ 09/2013 verdient eine Replik. Das Wichtigste gleich vorneweg: Bei der Zielsetzung sind Fussballverband, Swiss Football League und die Proficlubs mit Regierungsrat Hans-Jürg Käser und seinen Kolleginnen und Kollegen der KKJPD einig: Es gilt, den Fussballsport und auch das Eishockey von der Geissel einiger, relativ weniger, Gewalttäter zu befreien.

Alex Miescher

Wenn dann die Annahme des revidierten Konkordats in der NZZ vom 23.9.2013 mit «Zug will Hooligans härter anpacken» kommentiert wird, dann lässt dies grundsätzlich hoffen. Unterschiedliche Einschätzungen ergeben sich allerdings bei der Beurteilung des Ist-Zustandes einerseits und der Tauglichkeit der vorgeschlagenen Massnahmen andererseits.

Zur Ist-Situation

Hier ist bereits die Auswahl des den Artikel illustrierenden Bildes in der ASMZ aufschlussreich: Es zeigt eine Fankurve, in welcher pyrotechnisches Material gezündet wird. Was hat dieses Bild mit Gewalt zu tun? Nichts. Allerdings sehr viel mit Ungehorsam, denn das Zünden von pyrotechnischem Material ist gemäss Gesetz verboten. Zwei Aspekte sind dabei interessant:

- Bis vor zehn Jahren wurden in den Medien und der Öffentlichkeit Szenen von Pyrotechnik-Gebrauch in Fankurven unisono mit hervorragender, schöner Stimmung in den Stadien assoziiert. Im letzten Jahrzehnt erfolgte eine zunehmende Ächtung dieser Aktionen, ein Gesinnungswandel in der öffentlichen Debatte. Diese Änderung des Blickwinkels wurde, auch bei gemässigten Fans, teils aus Trotz, teils aus Protest, nicht mitgemacht. Pyrotechnik ist verboten, da gibt es keinen In-

terpretationsspielraum. Ist es Gewalt? Verband, Liga und Clubs meinen: Nein.

- Während sich die Politik auf den Pyrogebrauch im Stadion geradezu eingeschossen hat, nehmen interessanterweise dieselbe Politik und damit auch die Polizei den Gebrauch pyrotechnischer Artikel im öffentlichen Raum, nicht nur am 1. August, als tolerierbar zur Kenntnis. Häufig wird argumentiert, aus Gründen der Verhältnismässigkeit und der Polizeitaktik sei ein Einschreiten bei Pyrogebrauch nicht gerechtfertigt. Einverstanden. Das würde dann aber doch auch für eine gleiche Haltung im Stadion, also im Verantwortungsbereich des Veranstalters gelten, nicht wahr?

Blendet man die unterschiedliche Auffassung zum Thema Pyrotechnik aus, bleibt aber von der viel zitierten, immer schlimmer werdenden Situation nicht mehr viel übrig. Polizeikorps melden landauf landab eine eindeutige Entspannung der Situation und eine damit einhergehende Reduktion der Einsatzstunden rund um Eishockey- und Fussballspiele. Diese Meldung fällt aber nicht auf fruchtbaren Bo-

den, obwohl die Grafik 1 klare, entwerdende Aussagen zulassen würde.

Zu den vorgeschlagenen Massnahmen

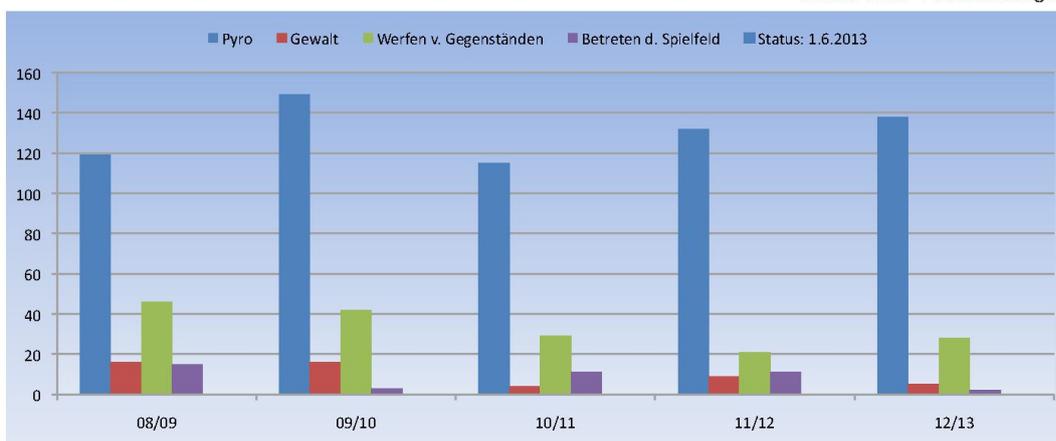
Verband und Liga fordern und fördern seit Jahren eine konsequente Täteridentifikation und -Bestrafung und leben dieser Maxime mit strengen und kostenrelevanten Lizenzauflagen beispielsweise bezüglich der Überwachungsinfrastruktur in den Stadien nach.

Grafik 2 zeigt diesen Aspekt als Teil eines ganzen Massnahmenbündels, welches aus Sicht von Verband und Liga eine merkliche Verbesserung der Situation im Einflussbereich der Clubs ergeben hat:

Bei der Auswertung der unter Pfeiler drei subsummierten Videoaufnahmen und vor allem dem Vollzug uns tauglich scheinender Massnahmen wie Rayonverboten und Meldeauflagen (Pfeiler sieben) verlieren wir jedoch häufig unnötig Zeit und Effektivität. Ziel müsste es doch sein, per

Grafik 1: Gesamtheit der sicherheitsrelevanten Vorfälle in Stadien der Swiss Football League in den letzten Saisons.

Grafik: Swiss Football League

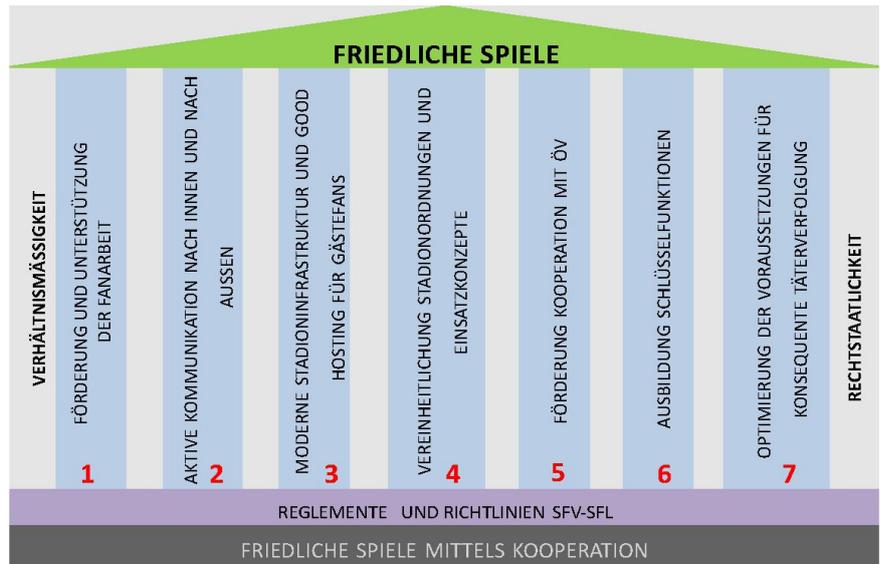


Videokamera identifizierte Übeltäter sofort zu bestrafen, mit Meldeauflagen und Rayonverboten zu belegen und so sukzessive die Gruppe der Gewalttäter zu reduzieren? Aus unserer Sicht ist es unverständlich, dass aufwändig und teuer erstelltes, vor-ausgewertetes Videomaterial aus Prioritätsgründen bei der Polizei nicht oder nur verzögert weiter bearbeitet wird oder dass ein Jugendstaatsanwalt bei der Anwendung des Grundsatzes «in dubio pro reo» sehr weit geht. Entsprechende Indizien dafür liegen uns aber vor. Natürlich dürfen Justiz und Polizei hier Gnade vor Recht walten lassen – allerdings nicht unter gleichzeitigem Vorwurf an Clubs und Liga, diese seien im Umgang mit Missetätern zu milde.

Im Weiteren befürchten wir, dass einige der im Rahmen der Konkordatsverschärfung vorgeschlagenen Massnahmen letztlich wie ein Bumerang genau wieder auf jene Polizeikorps zurückfallen, welche bereits heute an personeller Unterbesetzung leiden. Oder wer, wenn nicht die Polizei, soll denn in einem Rechtsstaat gegenüber Schlägern die Benützung des Extrazuges auf Gleis 3 durchsetzen, das Besteigen des Regelzuges auf Gleis 10 aber verhindern? Wohl kaum ein Clubfunktionär oder eine private Eingreiftruppe des Schweizerischen Fussballverbandes. Und wer soll einer Gruppe mit 300 Leuten, davon 50 vermumnten Gewaltbereiten, den Fanmarsch verbieten und verhindern, dass er doch stattfindet?

Das Gewaltmonopol gehört in die Hand des Staates

Hier werden seitens der KKJPD Verantwortlichkeiten im öffentlichen Raum herbeigeredet, die es so nicht gibt und die, bei Lichte besehen, auch niemand ernsthaft will. Das Gewaltmonopol gehört in die Hände des Staates und der Polizei und hat sich grundsätzlich nach dem Störerprinzip ausschliesslich gegen jene Personen zu richten, die das Gesetz übertreten. Nur weil einer einen Schal in den Clubfarben trägt, darf man die Clubleitung noch lange nicht für die Missetaten im öffentlichen Raum dieser Person strafbar machen. Oder würde man es tolerieren, wenn man die Schule für Schlägereien unter den Schülern auf dem Schulweg zu Rechenschaft zieht? Wenn diese Argumentation, die auf dem archaischen Prinzip der Sippenhaft gründet, weiter gedacht wird, landet man schnell bei absurden Haftungsfolgen und könnte auch



fordern, dass eine Kantonsregierung letztlich für das Verhalten ihrer Bürgerinnen und Bürger auf fremdem Territorium, in anderen Kantonen, haftet.

Dass eine weitere Reduktion der negativen Auswirkungen rund um Fussball- und Eishockeyspiele nur möglich ist, wenn die Polizeikorps auch wirklich durchgreifen können und die Öffentlichkeit nicht gleich beim ersten Kollateralschaden Unverhältnismässigkeit moniert, scheint klar. Dass es dazu möglicherweise mehr Polizeikräfte braucht, ist ebenfalls nicht ausgeschlossen, vor allem wenn man eine vom Schweizerischen Städteverband in Auftrag gegebene Studie berücksichtigt, welche als Hauptproblem der städtischen Sicherheit den Wochenendausgang ortet, welcher mittlerweile von Donnerstag 18 Uhr bis Sonntag 10 Uhr dauert und ein hohes Gewaltpotenzial besitzt. Jeder Offizier versteht sofort, warum dies sicherheitstechnisch schwieriger zu meistern ist, als ein Fussballspiel: Im ersten Fall sind Zeit, Ort und Intensität des gegnerischen Mittelansatzes unklar, im zweiten kann das Dispositiv punktgenau vorbereitet und, wenn nötig, eingesetzt werden. Die «Tanz dich frei»-Veranstaltungen von Bern und Winterthur zeigen, dass auch ohne Veranstalter Probleme in den Städten entstehen.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass im Ausland die Beteiligung von Veranstaltern an Polizeikosten eben gerade nicht der Regelfall ist und beispielsweise ausgerechnet dem gut betuchten FC Bayern München an einem Spieltag bis zu 1000 Beamte zur Seite stehen, um allfällig aufkommende Gewalt rund um ein Heimspiel schon im Keim zu ersticken.

Grafik 2: Sicherheitskonzeption SFV/SFL. Grafik: SFV

Scharfer Kontrast Sicherheitsbewusstsein und Mittel

Aber: Im Grundsatz sind wir auch hier mit der KKJPD und Regierungsrat Käser einig. Das Sicherheitsbewusstsein der Bevölkerung steht in scharfem Kontrast zu den Mitteln, welche die gleiche Bevölkerung für diese Sicherheit bereitzustellen gewillt ist. Diesem Paradox, unter welchem ja auch die Armeedebatte leidet, ist aber nicht mit einer Verschiebung des staatlichen Gewaltmonopols auf private Akteure und bürokratische Auflagen gegen die Gesamtheit der Zuschauerinnen und Zuschauer von Sportveranstaltungen beizukommen. Es führt somit nichts am Weg vorbei, in mühsamer, möglicherweise auch nicht immer populärer, politischer Kleinarbeit auf die Wichtigkeit der Sicherheit für unser Land und den daraus resultierenden Notwendigkeiten aufmerksam zu machen. Dazu ist es aber gerade im viel gerühmten, schweizerischen Milizsystem unabdingbar, Armee- und polizeifreundliche Kreise und Exponenten nicht von der Debatte auszuschliessen, weswegen der Autor für die Gelegenheit zur Replik in der ASMZ sehr dankbar ist.



Oberst i Gst
Alex Miescher
Lic. rer. pol.
Generalsekretär
Schweiz. Fussballverband
4562 Biberist